

## C.2 Konfliktgebiete

### 1. Richtplanaufgabe

Konflikte, die sich zwischen konkurrenzierenden Nutzungen ergeben, sind im Rahmen der Richtplanung zu prüfen und gegebenenfalls zu bereinigen.

### 2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Im Rahmen der Richtplanüberarbeitung sind touristische Interessengebiete ausgewiesen worden (vgl. Kap. L.5 Freizeit, Tourismus und Erholung). In Gebieten mit besonderem Wert für Natur und Landschaft, gemäss Konzept zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft im Kanton Appenzell A.Rh., stehen die touristischen Interessen in Konflikt mit den naturschützerischen Anliegen. Dies trifft insbesondere dort zu, wo Lebensräume seltener, bedrohter und störungsanfälliger Wildtiere betroffen sind (vgl. Kap. L.8 Konzept zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft).

### 3. Abstimmungsanweisungen

#### 3.1

In den folgenden touristischen Extensiverholungsgebieten bestehen Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz. Touristische Vorhaben sind auf Verträglichkeit mit den naturschützerischen Anliegen zu überprüfen:

Festsetzung

- K1: Urnäsch, Hochalp
- K2: Hundwil, Blattendürren
- K3: Gais, Hirschberg.

Zuständigkeit und Verfahren:

Federführung: PA

Beteiligte Stellen: Gemeinde, Verband Appenzellerland Tourismus, Arbeitsgruppe Lebensraumverbund